Nummer: 0331 **Datum:** 3/20/2015

BETRIEBSANWEISUNG NACH GHS gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

CITROFOAM Q

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Enthält: Quaternäre Ammoniumverbindung Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride, Dimethyllaurylamine oxid Gefahren für den Menschen

GHS-Einstufung: Schwere Augenschädigung Kat. 1. Verursacht schwere Augenschäden. Hautreizend, Kat. 2. Verursacht Hautreizungen. Charakterisierung: Produkt wirkt ätzend an den Augen (Symptome: Rötung, Tränenfluss, Schwellung; Gefahr ernster Augenschäden, Erblindungsgefahr!) und reizend auf der Haut (Symptome: Rötungen) nach direktem Kontakt. Nach Verschlucken: Bewirkt starke Reizungen der Schleimhäute im Mundraum und Rachens sowie der Speiseröhre und des Magens. Dämpfe bewirken nach Einatmen Reizungen an den Schleimhäuten der Atemwege.



Gefahr

Gefahren für die Umwelt

GHS-Einstufung: Akut gewässergefährdend, Kat.1; Sehr giftig für Wasserorganismen. Eigenschaften: Zubereitung ist flüssig, farblos, mit charakteristischem Geruch, in Wasser löslich, nicht brennbar, schwerer als Wasser, schwach wassergefährdend, reagiert stark sauer. Reagiert bei Kontakt mit: Metallen, Oxidationsmitteln, Laugen und Reduktionsmitteln... Im Brandfall: Freisetzung giftiger Gase möglich. Biologische Effekte: Schädigende Wirkung durch pH-Wert-Verschiebung.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Getrennt lagern von Laugen. Produkt nur in Originalgefäßen aufbewahren.

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stelle. Feuerlöscher der den im Raum vorhandenen brennbaren Stoffen angepassten Brandklasse aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Von Flammen und starken Wärmequellen fernhalten.

Ab-/Umfüllen: Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen. Keine Gefäße aus Metall benutzen.



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Handschutz: Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 benutzen. Bei Voll- und Spritzkontakt: Handschuhmaterial Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,11 mm, Durchbruchzeit >480 min. Natur-, Butyl-, Chloroprenkautschuk, Neopren. Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.





Atemschutz: Filtergerät mit Partikelfilter Typ A/P2, Kennfarbe: Braun/Weiß, verwenden bei Auftreten von Dämpfen. unzureichender Belüftung, Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwerts.

Augenschutz: Schutzbrille nach DIN EN 166 mit Codezahl 3 gegen Spritzgefahr benutzen.

Körperschutz: Chemikalienbeständige Schutzkleidung benutzen.

Fußschutz: Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe nach DIN EN 345 tragen.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeitsund Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen. Ungeschützte Personen fernhalten.



Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Rettungsleitstelle: Wichtige Rufnummern:



ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt: Sofort milt reichlich Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (15 min) spülen. Augenärztliche Weiterbehandlung. Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal zwei Trinkgläser), Erbrechen vermeiden. Arzt hinzuziehen. Keine Neutralisationsversuche. Nach Einatmen: Frischluft einatmen lassen. Atemwege freihalten. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen. Nach Kleidungskontakt: Verunreinigte Kleidung unverzüglich wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Hinweise für Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!



SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.

Dieser Entwurf muss noch durch arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Angaben ergänzt werden

Seite: 1 von 1